



Öffentliche Bekanntma- chung

Vorhaben der Plukon Gudensberg GmbH

Einleitung von gewerblichem Abwasser aus den Herkunftsbereichen der Anhänge 10 und 31 der Abwasserverordnung (AbwV) in die Eder

Die Plukon Gudensberg GmbH, Besser Straße 45, 34281 Gudensberg, hat folgenden Antrag gestellt:

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gewerblichem Abwasser aus den Herkunftsbereichen der Anhänge 10 (Schlachtung von Tieren) und 31 (Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung) der AbwV nach der mechanisch-biologischen Behandlung aus der betriebseigenen Kläranlage mit einer Einleitmenge bis zu 15 l/s in die Eder (Gemarkung Haldorf, Flur 5, Flurstück 62).

Die Einleitung bedarf einer Erlaubnis gemäß § 57 i. V. m. § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), da es sich um einen Nutzungstatbestand im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG handelt. im vorliegenden Fall ist die Erlaubnis für die Einleitung des gewerblichen Abwassers i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) zu erteilen, da das Abwasser von Industrieanlagen i. S. v. § 1 Abs. 2 IZÜV stammt.

In diesem Verfahren ist das Regierungspräsidium Kassel als Obere Wasserbehörde die sachlich und örtlich zuständige Behörde.

Dieses wasserrechtliche Erlaubnisverfahren ist ein selbstständiges, zu führendes Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 4 IZÜV und ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG und der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV), auch auf Antrag der Antragstellerin, mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Vorhaben werden hiermit nach § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Erlaubnisbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Neben den Antragsunterlagen liegen Stellungnahmen folgender beteiligter Stellen vor:

- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 26 (Forsten, Jagd)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 27 (Naturschutz bei Planungen und Zulassungen)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1 (Fachbereich Altlasten, Bodenschutz)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz)
- Magistrat der Stadt Gudensberg
- Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde
- Autobahn GmbH des Bundes
- Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
- Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich 60.2 (Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde)

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Erlaubnisbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

vom 03.12.2024 (erster Tag) bis 02.01.2025 (letzter Tag)

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort abgerufen werden. (Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“)

<https://rp-kassel.hessen.de/Themen-A-Z/oeffentliche-bekanntmachungen>

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Mo./Di./Mi./Do. 8:30 - 16:30 Uhr, Fr. 08:30 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561 106-4552 oder E-Mail: fuRPKSindAbwasser@rpks.hessen.de.

Innerhalb der Zeit

vom 03.12.2024 (erster Tag) bis 03.02.2025 (letzter Tag)

können nach § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel oder elektronisch erhoben werden (E-Mail: fuRPKSindAbwasser@rpks.hessen.de). Namen und Anschrift sind anzugeben. Unleserliche Daten und Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Erlaubnisverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern werden für die Dauer des Verfahrens automatisch verarbeitet.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese unter https://rp-kassel.hessen.de/Datenschutzhinweise_BImSchG oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Erlaubnisbehörde die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, wird dieser an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, den 13.11.2024

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz
Geschäftszeichen: RPKS - 31.5-79 z 3401/4-2019/33